



Anna Meins

Soziale Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Eine qualitative strukturelle Analyse
unter besonderer Berücksichtigung
nachbarschaftlicher Beziehungen

Die Autorin

Dr. phil. Anna Meins, Jg. 1981, hat an der Hochschule Magdeburg-Stendal Heilpädagogik studiert. Parallel zu ihrer beruflichen Tätigkeit absolvierte sie den Master Soziale Arbeit und promovierte an der Universität Hamburg in Kooperation mit der HAW Hamburg. Ihre Schwerpunkte sind Teilhabe und Behinderung, Soziale Netzwerkforschung und Qualitative Sozialforschung. In ihrer praktischen Arbeit ist sie als Referentin tätig.

Dissertationsschrift zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) im Fach Erziehungswissenschaft, eingereicht im Oktober 2023 an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44 b UrhG ausdrücklich vor.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8677-5 Print

ISBN 978-3-7799-8678-2 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8679-9 E-Book (ePub)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: Datagrafix, Berlin
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Danksagung	8
1 Einleitung	9
2 Thematische Grundlegung	15
2.1 Soziale Netzwerke als Bedingung von Behinderung und gleichberechtigter Lebenschancen	15
2.1.1 Sozialtheoretische Begründungslinien	16
2.1.2 Forschungsstand zu den sozialen Netzwerken von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	21
2.1.3 Die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen als handlungskonzeptionelle Implikation	27
2.2 Was nachbarschaftliche Beziehungen sind – Eine begrifflich-konzeptionelle Annäherung	31
2.3 Was nachbarschaftliche Beziehungen leisten – Die Hilfe von nebenan?	37
2.3.1 Überblick zum allgemeinen Forschungsstand	37
2.3.2 Forschungstand zu den nachbarschaftlichen Beziehungen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	40
2.4 Reflexion und Herleitung der Forschungsfragen	43
3 Netzwerktheoretische Grundlegung	47
3.1 Historische Wurzeln der Netzwerkforschung	48
3.2 Die Stärke schwacher Beziehungen und die Überwindung struktureller Löcher	52
3.3 Konzeptionelle Ansätze und Modelle sozialer Netzwerkforschung	55
3.4 Zur Relationalität von Sinn und Handeln in sozialen Netzwerken	59
3.5 Soziale Netzwerke als Gegenstand von Lebenswelt und gesellschaftlicher Konstruktion von Wirklichkeit	66
3.5.1 Lebenswelt als intersubjektive Wirklichkeit	67
3.5.2 Soziale Netzwerke, Rollen und Institutionen: subjektiv sinnhaft und objektive Tatsache	71
3.6 Ansprüche an eine lebensweltorientierte Analyse sozialer Netzwerke	77

4	Methodologische Überlegungen	79
4.1	Potentiale und analytische Zugänge qualitativer egozentrierter Netzwerkforschung	79
4.2	Arbeit mit Netzwerkarten	83
4.3	Forschungsethische Reflexion	86
4.4	Besonderheiten in der Befragung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	90
5	Forschungsdesign und Umsetzung der empirischen Untersuchung	93
5.1	Methodisches Vorgehen in der Erhebung	94
5.1.1	Entwicklung des Erhebungsinstruments	94
5.1.2	Zugang zum Forschungsfeld	99
5.1.3	Durchführung der Interviews	102
5.2	Aufbereitung und Dokumentation der Daten	104
5.2.1	Rahmendaten aller befragten Personen	104
5.2.2	Fallauswahl im Zuge des theoretischen Samplings	107
5.2.3	Transkription der Interviews	108
5.2.4	Pseudonymisierung und Anonymisierung der Daten	109
5.3	Methodik und Umsetzung der Analyse	111
5.3.1	Die qualitative strukturelle Analyse (QSA)	111
5.3.2	Abduktion und Sequenzialität als leitende Prinzipien	114
5.3.3	Vorgehensweise im Forschungsprozess	117
6	Ergebnisdarstellung der qualitativen strukturalen Analyse	135
6.1	Fallübergreifende Darstellung der Stichprobe	136
6.2	Typ I: Institutionell determinierte Netzwerke	140
6.2.1	Zusammenfassende Charakterisierung – Typ I	140
6.2.2	Soziodemografische Merkmale und Wohnsituation der Befragten – Typ I	141
6.2.3	Prototypische Fallanalyse: Frau Daniela Ludwig	142
6.2.4	Komparative Analyse – Typ I	160
6.3	Typ II: Institutionell bedingte Netzwerke	182
6.3.1	Zusammenfassende Charakterisierung – Typ II	182
6.3.2	Soziodemografische Merkmale und Wohnsituation der Befragten – Typ II	183
6.3.3	Prototypische Fallanalyse: Herr Martin Steinbeck	184
6.3.4	Komparative Analyse – Typ II	201

6.4	Typ III: Institutionell unabhängige Netzwerke	230
6.4.1	Zusammenfassende Charakterisierung – Typ III	230
6.4.2	Soziodemografische Merkmale und Wohnsituation der Befragten – Typ III	231
6.4.3	Prototypische Fallanalyse: Herr Tommi Melzer	231
6.4.4	Komparative Analyse – Typ III	247
6.5	Soziale Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und die Bedeutung nachbarschaftlicher Beziehungen – eine Gesamtschau	261
7	Schlussbetrachtung	270
7.1	Zusammenfassende Begründung und Reflexion des Forschungsdesigns	272
7.2	Diskussion zentraler Erkenntnisse der Untersuchung	276
7.2.1	Spielräume der Beziehungsgestaltung im Kontext institutioneller Strukturen	276
7.2.2	Erwartungshorizonte an normalisierende nachbarschaftliche Beziehungen	280
7.3	Ausblick	283
7.3.1	Anschlüsse für die Forschung	283
7.3.2	Anschlüsse für die Praxis	285
Literaturverzeichnis		288

Danksagung

Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die maßgeblich zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben. In den letzten Jahren durfte ich erfahren, in welcher Weise soziale Unterstützung und die Einbindung in ein Netzwerk die eigenen Möglichkeiten des Handelns beeinflusst, so dass ich heute mit großer Dankbarkeit auf diese Zeit zurückblicke. Zugleich bin ich mir meiner privilegierten Position bewusst. Ich schreibe über Menschen, die strukturell weniger Chancen haben, eigene Interessen zu vertreten und persönliche Ziele zu verwirklichen. Mein größter Dank gilt daher all jenen, die an dieser Studie teilnahmen, mir mit Offenheit begegnet sind und mir Einsichten in ihr Alltagsleben gewährt haben. Wenn das Verstehen des Anderen kaum mehr als eine Annährung sein kann, hoffe ich diesem im Rahmen meiner Möglichkeiten gerecht geworden zu sein.

Daneben gilt mein ganz besonderer Dank Prof. Dr. Iris Beck und Prof. Dr. Dieter Röh: für die Freiheit, eigenen Ideen und Gedanken zu folgen, die kritischen Einordnungen, die konstruktiven Anregungen und den Sinn für das Nötige und Mögliche zur richtigen Zeit. Die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen einer kooperativen Promotion habe ich als sehr gewinnbringend erlebt. Dabei entstand die Arbeit unter besonderen Bedingungen. Sie durchlebte eine Pandemie, viele Tage und Wochen des Homeschoolings und gesundheitliche Herausforderungen. Ohne die großzügige Förderung der Kurt-und-Käthe-Klinger-Stiftung sowie des Gleichstellungsfonds der Universität Hamburg als auch der HAW Hamburg hätte sie womöglich nicht erfolgreich beendet werden können.

Weiter möchte ich hier jene Menschen nennen, welche durch kluge Impulse und freundschaftlichen Rat diese Arbeit nicht nur inhaltlich bereichert, sondern mich auch immer wieder persönlich gestärkt haben. Besonders nennen möchte ich Prof. Dr. Katharina Angermeier, Magdalena Birnbacher, Katrin Lake, Dr. Jessica Meyn und Petra Polakova: Ohne euch wäre die Studie nicht die, die sie heute ist und ich freue mich euch an meiner Seite zu wissen. Neben vielen weiteren Wegbegleiter*innen boten mir darüber hinaus insbesondere die Summer School in Trier als auch die Deutsche Gesellschaft für Netzwerkforschung einen Rahmen, mein praxisorientiertes Erkenntnisinteresse theoretisch und methodisch zu fundieren. Vor allem Tom Töpfer gilt dabei mein Dank für das kritische Gegenlesen großer Teile der Arbeit und mit Dr. Lea Heyer teilte ich viele gute Treffen zur Analyse.

Nicht zuletzt danke ich meiner großen und kleinen (Bonus-)Familie. Ihr habt mich durch diese Zeit getragen – und mit mir allerlei ertragen. Ich danke für euer Vertrauen, euer Lachen, euer Verständnis und eure Liebe. Ingo, Marieke und Paula: Euch ist diese Arbeit gewidmet.

Juli 2024, Anna Meins

1 Einleitung

Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung wohnbezogener Leistungen der Eingliederungshilfe¹ (EGH) unterliegt in Deutschland seit den 1970er Jahren einem kontinuierlichen Reformprozess. Vor dem Hintergrund einer Erweiterung von Chancen auf eine gleichberechtigte Lebensführung behinderter Menschen vollzieht sich ein Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung (vgl. u. a. Franz 2014; 2018). Damit unmittelbar verbunden ist eine verstärkte Perspektive auf sozialräumliche Ressourcen als zentrale Bedingung zur Durchsetzung individueller Ansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Thimm 2005). Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 wird diese Ausrichtung deutlich gestützt, wenn hiernach das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft und eine „Verhinderung von Isolation und Absondern“ (§ 19 UN-BRK) menschenrechtlich begründet wird. Auf Bundesebene findet sowohl eine lebenswelt- als auch sozialraumorientierte Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen Niederschlag im 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) (vgl. u. a. §§ 76, 104, 117 SGB IX). Dies impliziert Fragen der Leistungssteuerung, berührt organisationsbezogene Aspekte genauso wie veränderte Anforderungen auf der Ebene der Leistungserbringung. Allen Bemühungen gemeinsam ist dabei die Betonung informeller, symmetrischer Beziehungen und die Förderung normalisierender sozialer Netzwerke abseits professionell geprägter Versorgungsstrukturen. Denn als conditio humana ist der Mensch auf die Einbindung in soziale Beziehungen angewiesen. Soziale Unterstützung ist eine zentrale Bedingung persönlicher Entwicklung, gelingender Lebensführung und Stressbewältigung und hat Auswirkungen auf die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden (vgl. u. a. Kupfer und Nestmann 2018). Wenn Inklusion und Partizipation als Bedingungen der Lebenslage sich in den Feinstrukturen sozialräumlicher Gefüge realisieren (vgl. Beck 2016a), ist es jedoch entscheidend, welche Möglichkeiten zum Aufbau selbstgewählter sozialer Beziehungen bestehen. Dabei verdeutlichen bisherige empirische Untersuchungen, dass insbesondere die Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung², die in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe leben, als vergleichsweise klein, räumlich nah, dicht und formell zu charakterisieren sind. In der Bereitstellung von Hilfe spielen

1 Die Leistungen zur Eingliederungshilfe sind im Teil 2 des SGB IX gesetzlich geregelt. Ihre Aufgabe ist es „Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“ (§ 90 SGB IX). Leistungen zur Sozialen Teilhabe, zu denen auch Leistungen für Wohnraum gehören, werden im § 113 SGB IX aufgeführt.

2 vgl. zur verwendeten Begrifflichkeit des hier fokussierten Personenkreises die Anmerkung am Ende der Einleitung

insbesondere professionell Tätige und Familienangehörige eine wichtige Rolle (vgl. u. a. Windisch 2016; Seifert 2010; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022). In Folge einer vermehrten Abhängigkeit von institutionellen Leistungsvollzügen und begrenzten Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung ist damit insbesondere dieser Personenkreis ausgesprochen hohen Exklusionsrisiken ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund gewinnt im Diskurs um die Umsetzung gemeindeintegrierter Unterstützungsstrukturen die Einbindung in nachbarschaftliche Zusammenhänge zunehmend an Bedeutung. So sei nach Seifert das Ziel eine „neue Kultur des Zusammenlebens, die Verschiedenheit wertschätzt und jeden willkommen heißt“ (Seifert 2016, 458) aufzubauen. Das Leitbild einer solchen *Caring Community* impliziert ein gemeindebasiertes Versorgungssystem, indem vor dem Hintergrund einer „uneingeschränkte[n] Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Nachbarschaften“ (Wacker 2016, 306) professionelle Unterstützung subsidiär erbracht wird. Auf handlungskonzeptioneller Ebene schlägt sich dies in entsprechenden Programmatiken nieder: „Wir sind Nachbarn. Alle – Für mehr Verantwortung miteinander“. So lautete etwa das Schwerpunktthema des Bundesverbandes der Diakonie 2015 und 2016, die als zentrales Anliegen die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen in einer Weise, dass „Menschen sich gegenseitig eine Hilfe sind“ (Diakonie Deutschland 2016, 10) formulierte. Denn insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse und wohlfahrtstaatlicher Versorgungsstrukturen seien nachbarschaftliche Beziehungen „wichtiger denn je“ (ebd.). Allerdings impliziert eine Nachbarschaft nicht automatisch eine Gemeinschaft, sie ist nicht per se ein Ort der emotionalen Verbundenheit, wechselseitiger Hilfe und Zugehörigkeit. Räumliche Nähe kann Voraussetzung für soziale Begegnung sein, gibt aber noch keinen Aufschluss über eine bestimmte Qualität sozialer Beziehungen (vgl. Böhnisch 2015). „Die Nachbarschaft soll es richten“, so umschreiben Reutlinger et al. (2015b) auch die hohen konzeptionellen Erwartungen, die an informelle nahräumliche Zusammenhänge gerichtet sind. Dabei wurde die Frage, welche persönliche Bedeutung nachbarschaftliche Beziehungen im Netzwerk von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung haben, in der deutschsprachigen Forschung bislang kaum empirisch untersucht. Genauso wenig bestehen qualitative Analysen, welche subjektive Sinnzuschreibungen sozialer Beziehungen in das Zentrum ihres Interesses setzen und aus dieser Perspektive Möglichkeiten der Herausbildung persönlicher sozialer Netzwerke beleuchten. So attestiert auch Kirschniok: „Über die konkreten Vorstellungen zur Netzwerkgestaltung behinderter Menschen ist [...] wenig bekannt“ (Kirschniok 2016, 430). Schließlich mangelt es vor dem Hintergrund einer vielfach anwendungsbezogenen Ausrichtung bestehender Studien zudem an einer netzwerk- und handlungstheoretischen wie auch methodologischen Begründung, um das Forschungsfeld der Teilhabeforschung über relational soziologische Begründungslinien zu erweitern (vgl. Meins 2022). Zu diesen

Forschungslücken will die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten. Vor dem Hintergrund ihrer thematischen Schwerpunktsetzung richtet sich der Fokus dabei auf jene Personen, welche in gemeinschaftlich organisierten Wohnangeboten der Eingliederungshilfe leben.³ Die mehrdimensionale Ausrichtung findet sich entsprechend im Aufbau der Arbeit wieder:

So werden im Kontext einer thematischen Grundlegung im Kapitel 2 zunächst die zentralen sozialtheoretischen Bezüge im Diskurs um die Relevanz sozialer Netzwerke zur Realisierung gleichberechtigter Lebenschancen behinderter Menschen aufgezeigt. Die Darstellung des aktuellen Forschungsstands sowie handlungskonzeptionelle Implikationen zur Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen, welche auf die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen als sozialräumliche Ressource gerichtet sind, finden hieran Anschluss. Basierend auf einer begrifflich-konzeptionellen Annäherung nachbarschaftlicher Beziehungen erfolgt des Weiteren eine Auseinandersetzung mit Fragen zu ihrer potentiellen Leistungsfähigkeit. Hieran schließt ein Überblick zum Forschungstand nachbarschaftlicher Beziehungen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung an. Im Zuge einer zusammenfassenden Reflexion sowohl in thematischer wie auch methodischer Hinsicht endet das Kapitel 2 mit einer Herleitung der leitenden Forschungsfragen der Arbeit.

Das folgende Kapitel 3 zielt auf eine handlungstheoretische Verortung der Arbeit im Kontext netzwerktheoretischer Zusammenhänge. Im Zuge einer Aufbereitung historisch gewachsener Konzeptionen sozialer Netzwerkforschung sind dabei insbesondere jene Bezüge leitend, welche soziale Strukturen gleichermaßen als Produkt wie auch als Bedingung des Handelns begreifen und damit die Hervorbringung sozialer Phänomene wechselseitig zu erklären versuchen (vgl. Emirbayer 1997; 2017). Eine solch prinzipiell antiessentialistische Perspektive findet unmittelbar Anschluss an ein mehrdimensionales Verständnis von Behinderung und damit einhergehend einer relationalen Betrachtung gegebener Möglichkeitsräume zur Gestaltung individueller Lebensvollzüge (vgl. Röh 2013; Beck 2022). Soziale Netzwerke gelten demnach gleichermaßen als Folge einer Beeinträchtigung sowie Bedingung einer Behinderung, mit der Konsequenz, dass das soziale Umfeld nicht nur im Hinblick auf die strukturellen Bedingungen, sondern auch hinsichtlich der erlebten Qualität zu analysieren ist. Mit Bezug auf das leitende Erkenntnisinteresse erfolgt im Kapitel 3 weiter eine vertiefende Auseinandersetzung mit jenen netzwerktheoretischen Bezügen, welche die Reflexivität sozialer Akteure⁴ an zentrale Stelle setzen (vgl. Emirbayer und Mische 1998/2017; Löwenstein 2021). In einer Konzeptualisierung sozialer Netzwerke als Gegenstand von

3 In ihrer Struktur ist damit eine koordinierte professionelle Leistungserbringung für eine Gruppe von Personen, welche zusammen in einer Wohnung oder einem Wohnhaus lebt, grundlegend (vgl. Kapitel 5.1.2).

4 Verstanden als soziologisches Konzept wird der Begriff *Akteur* in dieser Arbeit nicht gegendert.

Lebenswelt und gesellschaftlicher Konstruktion von Wirklichkeit wird basierend auf den Ausarbeitungen nach Schütz (1974, erstmals 1932; ebenso Schütz und Luckmann 2017) sowie Berger und Luckmann (1969) schließlich ein entsprechender Schwerpunkt gelegt. Hier von ausgehend lassen sich Ansprüche an eine qualitative Analyse sozialer Netzwerke formulieren, welche maßgeblich für die weitergehende empirische Untersuchung sind.

Diese Ansprüche konkretisieren sich in zentralen methodologischen Aspekten zur Erhebung und Analyse, welche im Kapitel 4 beschrieben werden. Sie umfassen eine vertiefende Auseinandersetzung mit bestehenden Zugängen qualitativer Netzwerkanalyse, eine Reflexion zur Arbeit mit Netzwerkkarten, forschungsethische Überlegungen sowie zu berücksichtigende Aspekte in der Befragung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Auf dieser Basis wird im Kapitel 5 das Forschungsdesign zur Analyse sozialer Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung nachbarschaftlicher Beziehungen präzisiert. Neben Ausführungen zur Ausgestaltung des Erhebungsinstruments, zur Art der Umsetzung der Erhebung sowie der Aufbereitung der Daten steht dabei die Übertragung der noch jungen Methode der qualitativen strukturalen Analyse nach Herz et al. (2015) auf das eigene Forschungsvorhaben im Zentrum. Hiermit wird der Anspruch verfolgt, eine strukturbezogene Perspektive auf soziale Netzwerke mit Kriterien qualitativer empirischer Sozialforschung zu kombinieren. Die Vorgehensweise baut auf einer systematischen Analyse der erstellten Netzwerkkarten in Relation zu den durchgeführten Interviews auf. Im Kontext des Forschungsfeldes um Behinderung und Beeinträchtigung findet die Methode eine erstmalige Anwendung. Insgesamt wurden 33 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung befragt, die in gemeinschaftlich organisierten Wohnangeboten der Eingliederungshilfe leben. Im Zuge eines theoretischen Samplings flossen 18 Fälle in die Analyse ein.

Die Analyse mündet schließlich in einer Typologie sozialer Netzwerke, welche im Kapitel 6 auf ausführliche Weise dargestellt wird. Sie zielt auf eine verstehtend-interpretative Rekonstruktion sozialer Phänomene und leistet es, subjektive Sinnzuschreibungen sozialer Beziehungen in den Kontext ihrer institutionell bedingten Spielräume zu setzen. Mit diesem Zugang wird empirisch dargelegt, in welcher Form die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe die zentrale Bedingung dafür darstellen, welche Kontakte⁵ im Alltagsleben von Menschen mit

5 Der Kontaktbegriff kann vom Beziehungsbumpriff insofern abgegrenzt werden, als dass ersterer sich allein auf die Ebene sozialer Interaktion bezieht, während letzterer im Sinne von Max Weber eine sinnhafte und wechselseitige Bezugnahme im Denken, Handeln oder Fühlen umfasst und damit die Ebenen der Struktur und Qualität stärker berührt. Im sprachlichen Gebrauch werden beide Begriffe oft synonym gebraucht – so aus Gründen des Leseflusses auch in dieser Arbeit, wobei wenn möglich dem Begriff der sozialen Beziehung Vorzug gewährt wird.

Beeinträchtigung überhaupt relevant werden können und inwiefern individuelle Möglichkeiten zum Aufbau und Erhalt starker, selbstgewählter und institutionell unabhängiger Beziehungen bestehen. Die Analyse nachbarschaftlicher Beziehungen lässt sich zu dieser Typologie in Relation setzen, so dass strukturelle Faktoren zum Aufbau und Erhalt dieser Kontakte genauso wie Aspekte ihrer subjektiv sinnhaften Bedeutung ausgemacht werden können. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse lassen sich Erwartungen sowohl an die Leistungsfähigkeit als auch Bemühungen um die Planbarkeit nachbarschaftlicher Kontakte kritisch diskutieren.

Insgesamt liegt damit für den deutschsprachigen Raum erstmalig eine umfassende qualitative strukturelle Analyse sozialer Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung vor. Über die fokussierte subjektorientierte Perspektive findet der bisherige Forschungsstand in seiner vorrangigen struktur- und anwendungsbezogenen Ausrichtung eine deutliche Erweiterung. Die erarbeiteten Ergebnisse werden in Kapitel 7 im Rahmen einer Schlussbetrachtung zusammenfassend beleuchtet. Dabei können zu diskutierende Aspekte sowohl auf der Ebene des Forschungsdesigns als auch in Bezug auf die inhaltlichen Ergebnissen aufgezeigt werden. Hieraus ergeben sich Implikationen für die weitere Forschung sowie die Ausgestaltung von Praxis zur Förderung gleichberechtigter Lebenschancen, welche im Sinne eines Ausblicks den Abschluss der Arbeit bilden.

Abschließend zur Einführung soll an dieser Stelle noch eine Anmerkung zur gewählten Bezeichnung des in der Arbeit fokussierten Personenkreises erfolgen: Dieser wird im allgemeinen Sprachgebrauch und in der Fachliteratur vielfach *geistig behindert* benannt. Aus pädagogischer Perspektive definiert hierzu Speck:

„Unter ‚geistiger Behinderung‘ lässt sich eine Erscheinungsform menschlicher Eigenart verstehen, bei der als Folge bio-organischer Schädigungen lebenslang ein erheblicher Rückstand der mentalen (geistigen oder intellektuellen) Entwicklung zu beobachten ist. Dieser wirkt sich verschiedenartig auf das Verhalten aus und manifestiert sich in einer erheblich beeinträchtigten Lernfähigkeit, so dass eine spezialisierte pädagogische Förderung notwendig wird“ (Speck 2018, 49).

Allerdings ist die Begrifflichkeit *geistige Behinderung* aufgrund ihrer vermeintlichen „Defizitbezogenheit“ und „Stigmatisierungswirkung“ (ebd., 53) höchst umstritten und wird zudem von Betroffenseite abgelehnt (vgl. Nieß 2016; Mensch Zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.). Jedoch mangelt es zugleich an einer allgemein akzeptierten Alternative, was für die Praxis sowie die Forschung gleichermaßen eine Herausforderung darstellt. In der vorliegenden Arbeit ist gemäß ihrer theoretischen Ausrichtung eine relationale Perspektive auf Behinderung leitend. Soziale Netzwerke werden hiernach als eine zentrale Bedingung von Behinderung verstanden. Letztere ist damit keine Eigenschaft oder Merkmal einzelner Personen, sondern das Ergebnis negativ bewerteter Wechselwirkungen (vgl. Kap. 2.1.1). Um dieses umfeldbedingte und prozessorientierte Verständnis

zu verdeutlichen, wird in der Arbeit konsequent von *behinderten Menschen* gesprochen. Die Form der Beeinträchtigung, sei sie geistig, psychisch oder körperlich bedingt, steht hierzu in Relation, meint aber nicht dasselbe. In einer entsprechenden Benennung eines bestimmten Personenkreises findet hiernach die Bezeichnung *Menschen mit geistiger Beeinträchtigung* eine sprachliche Verwendung in der Arbeit. Damit sind jene Personen gemeint, welche Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen. Dieser besondere Fokus schlägt sich wiederum in den leitenden Fragestellungen und dem Zugang zum Forschungsfeld nieder.

2 Thematische Grundlegung

Das Kapitel 2 dient im Sinne einer thematischen Grundlegung der Klärung des analytischen Zugangs der Arbeit und der Konkretisierung der forschungsleitenden Fragen. In einem Verständnis sozialer Netzwerke als Bedingung von Behinderung und gleichberechtigter Lebenschancen werden zunächst die diesbezüglich wesentlichen sozialtheoretischen Begründungslinien dargelegt (vgl. Kapitel 2.1). Der aktuelle Forschungsstand (vgl. Kap. 2.1.2) sowie handlungskonzeptionelle Implikationen, welche eine besondere Fokussierung nachbarschaftlicher Beziehungen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung begründen (vgl. Kap. 2.1.3), finden hieran Anschluss. In dieser Ausrichtung erfolgt im Kapitel 2.2 eine begrifflich-konzeptionelle Annäherung nachbarschaftlicher Beziehungen, auf dessen Basis das Kapitel 2.3 sich der Frage nach deren Leistungsfähigkeit widmet. Hierzu wird zunächst der allgemeine Forschungsstand zusammengetragen (vgl. Kap. 2.3.1), bevor die aktuelle Studienlage zu den nachbarschaftlichen Beziehungen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung beschrieben wird. Das Kapitel 2 schließt mit einer zusammenfassenden Reflexion und der Ableitung von Forschungsfragen, welche die Grundlage für die weitere theoretische sowie empirische Auseinandersetzung bilden (vgl. Kap. 2.4).

2.1 Soziale Netzwerke als Bedingung von Behinderung und gleichberechtigter Lebenschancen

Die Angewiesenheit auf andere Menschen ist anthropologisch bedingt. Als *conditio humana* gilt soziale Hilfe als existenziell für die persönliche Entwicklung und gehört wesentlich zum Menschsein dazu (vgl. Lenz und Nestmann 2009; Schilling 2000, 197 ff.). Diese Relevanz offenbart sich entlang verschiedener Lebensphasen wie Alter oder Kindheit auf unterschiedliche Weise. Im Falle von Krankheit oder einer bestehenden Beeinträchtigung tritt die Angewiesenheit auf andere Personen zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse jedoch besonders in den Vordergrund. In welcher Weise eine Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben erschwert und die Realisierung gleichberechtigter Lebenschancen *hindert*, hängt folglich im Wesentlichen von den mikrosozialen Zusammenhängen ab, in die Menschen eingebunden sind. Grundlegend ist hierzu ein Verständnis von Behinderung als Ergebnis einer „problematische[n] Wechselbeziehung zwischen individuellen Funktionsstörungen, daraus resultierenden Beeinträchtigungen

bei der Bewältigung von alltäglichen Anforderungen sowie von Faktoren der sozialen oder physischen Umwelt, die eine Teilhabe des betroffenen Menschen erschweren“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021, 52). In dieser Ausrichtung sind es neben makro- und mesostrukturellen Zusammenhängen insbesondere die persönlichen sozialen Netzwerke, verstanden als stabile und erwartbare Muster sozialer Beziehungen (vgl. Holzer 2010a, 10), welche tatsächlich bestehende als auch subjektiv wahrgenommene Handlungsspielräume zur Ausgestaltung individueller Lebensvollzüge bedingen.

In einer weitergehenden Begründung zu diesem Gegenstand sind interaktionistisch ausgerichtete Zugänge sowie Erkenntnisse der Social-Support-Forschung leitend. Die wesentlichen Esszenen werden im folgenden Kapitel 2.1.1 dargestellt. Erhöhte Risiken der Lebensführung ergeben sich dabei insbesondere für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe leben. Unter dieser Perspektive wird im Kapitel 2.1.2 der entsprechende Forschungsstand zu den sozialen Netzwerken zusammengetragen. Hieraus ergeben sich handlungskonzeptionelle Implikationen, welche im Kapitel 2.1.3 zusammenfassend dargelegt werden und insbesondere auf die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen als sozialräumliche Ressource ausgerichtet sind.

2.1.1 Sozialtheoretische Begründungslinien

In einer sozialtheoretischen Begründung der Relevanz sozialer Beziehungen für die Lebenssituation behinderter Menschen sind insbesondere die Ausarbeitungen von Goffman (1967, erstmals 1963) im Hinblick auf die Folgen für die *Ausgestaltung der persönlichen Identität* bedeutend. Hiernach ist Identität als Ergebnis eines stetigen und reflexiven Wechselspiels zwischen Orientierungen am Gegenüber (soziale Identität) und der Nicht-Austauschbarkeit persönlich-biografischer Entwicklung (persönliche Identität) zu begreifen. Im Zuge der prinzipiellen Mehrfachzugehörigkeit und der Annahme unterschiedlicher sozialer Rollen – sei es als Nachbar*in, Tochter oder Arbeitskolleg*in – ergeben sich verschiedene Erwartungen an das eigene Verhalten. Hinsichtlich einer Abweichung von diesen normativen Erwartungen und damit einer Andersartigkeit prägt Goffman den Begriff des Stigmas und beschreibt weiter die hieraus sich entwickelnde Beschädigung von Identitäten auf Basis kontinuierlicher, interaktiv ausgehandelter Spannungszustände. Hierzu Thimm:

„Voraussetzung für nicht beschädigte Identität ist es, dass die Austauschbeziehungen zwischen Menschen [...] nicht ungleichgewichtig verlaufen, dass die Fremddefinitionen, die die Selbstdefinitionen der Interaktionspartner bestimmen, nicht von der einen Seite der anderen aufkotriert werden“ (Thimm 2005, 329).

Stigmatisierende Zuschreibungen entstehen also im Kontext sozialer Interaktionen, sie sind relational: Der „Normale und der Stigmatisierte sind nicht Personen, sondern Perspektiven, die in sozialen Situationen erzeugt werden“ (Thimm 2006, 75, erstmals 1975). Die Herausbildung einer persönlichen Identität wird damit zur Anforderung sozialer Netzwerke und soziale Beziehungen werden in ihrer jeweiligen Struktur und Funktion zum Teilsystem eben dieser. Für die „Soziologie der Behinderung“ (vgl. Thimm 2006; Cloerkes 2003; Cloerkes 2007b; Kastl und Felkendorff 2014; Kastl 2017) ist dieser interaktionistische Zugang zentral: Er setzt an einem Verständnis von Behinderung als negativ bewertete Abweichung von sozialen Erwartungen, Werten und Normen und dem folgend einer Analyse von Einstellungen und Verhalten an (vgl. Cloerkes 2014). So formuliert auch Beck:

„Behinderungen [...] werden als eine gesellschaftliche Positionszuschreibung existent, wenn sich mit umfänglichen Beeinträchtigungen negative Bewertungsprozesse und Benachteiligungen, also Folgen für die Lebensführung im Sinne einer erschwertem Teilhabe, verbinden“ (Beck 2016, 18).

Dabei ist diese Positionszuschreibung im Sinne eines sozialen Status kaum allumfassend und für alle Teilbereiche unserer gegenwärtigen Gesellschaft gleichermaßen gültig, sondern steht in Relation zu sozialstrukturellen Zusammenhängen. So können Personen in einzelnen Bereichen, wie beispielsweise der Arbeit, eine Sonderrolle einnehmen, während in anderen Zusammenhängen der Status als behinderte Person weniger von Relevanz ist. Weiter lassen sich eine Reihe von Variablen bestimmen, wie etwa die Art und Schwere der Beeinträchtigung aber vor allem auch der erfahrene soziale Kontakt, welche Einstellungen, Verhalten und damit auch Vorurteile gegenüber behinderten Menschen bedingen (vgl. Cloerkes 2007b, 104f.). Die Frage, ob Möglichkeiten der Ausübung bestimmter Rollen beschränkt sind, ob spezifische Rollen moduliert werden oder Sonderrollen bestehen, ist damit eine empirische (vgl. Kastl 2017, 201 ff. basierend auf der Typologie sozialer Reaktionen nach Neubert und Cloerkes 2001).

Vor diesem Hintergrund und angesichts einem „Mehr an sozialer Abhängigkeit“ (Hahn 1981, 44) im Kontext der Lebenssituation behinderter Menschen rücken insbesondere *Formen und Wirkungen sozialer Unterstützungsleistungen* im persönlichen Netzwerk in den Fokus. Dabei kann in einer theoretischen Bestimmung grundlegend zwischen den Dimensionen der Unterstützungsressourcen, dem Unterstützungsverhalten sowie der subjektiven Beurteilung und Interpretation der empfangenen Unterstützung differenziert werden (vgl. Kupfer 2015, 135; Laireiter 2009, 88; Heckmann 2012, 119f.). Über eine formale Bestimmung von Strukturmerkmalen wie Häufigkeit und Dauer, die räumliche Nähe oder den Grad der Wahlfreiheit von Beziehungen erschließen sich die jeweilig potentiellen Leistungen sowie Grenzen persönlicher Netzwerke (vgl. Hollstein 2001, 114ff., 141). Allein deren Zusammensetzung ist folglich maßgeblich für die zur

Verfügung stehenden Handlungsspielräume von Personen, was sich entsprechend im Aufbau verschiedener Studien niederschlägt, wenn die Netzwerkstruktur und Inhalte sozialer Unterstützung getrennt voneinander erfasst werden (vgl. z. B. Franz und Beck 2015; Schiller 1987; Dworschak 2004). Abseits dieses Grundverständnisses bestehen mannigfaltige Formen einer weiteren Operationalisierung (vgl. Kupfer 2015).

Auf prominente Weise ist dabei insbesondere die Definition von House (1981) hervorzuheben, nach welcher soziale Unterstützung als „interpersonal transaction“ (ebd., 39) entlang der Dimensionen a) emotionale Unterstützung, b) instrumentelle Unterstützung, c) informationelle Unterstützung und d) Bewertungsunterstützung (appraisal support) unterteilt werden kann. Vor dem Hintergrund eines Versuchs einer differenzierter ausgestalteten Taxonomie arbeitet Laireiter (1993, 89) hingegen auf einer allgemeinen Ebene psychologische sowie instrumentelle Unterstützung aus und führt für beide Dimensionen jeweils fünf verschiedene Modalitäten an. Auch die Operationalisierung von Diewald (1991, 70 ff.; vgl. auch Diewald und Sattler 2010, 691 f.) ist mit insgesamt 16 unterschiedlichen Formen sozialer Unterstützung entsprechend kleinteilig, welche wiederum entlang drei unterschiedlicher Bereiche zusammenfasst werden können:

- a) Konkret, beobachtbare Interaktionen (z. B. Pflege, materielle Hilfen, Beratung, Geselligkeit).
- b) Vermittlung von Kognitionen (z. B. Anerkennung, Orientierung an sozialen Normen, Zugehörigkeitsbewusstsein, Erwartbarkeit von Hilfe).
- c) Vermittlung von Emotionen (Geborgenheitsgefühl, Liebe und Zuneigung sowie motivationale Unterstützung).

Diese Vieldeutigkeit in der Bestimmung führt im Ergebnis zu einer kaum zu überblickenden Fülle verschiedener Instrumentarien, so dass Nestmann und Kupfer folgend eine Vergleichbarkeit der einzelnen Untersuchungsergebnisse keinesfalls durchgängig gewährleistet werden kann (vgl. Nestmann 2010, 24f.; Kupfer 2015, 131ff.). Die generell positive Wirkung von sozialer Unterstützung auf die persönliche Gesundheit und das Wohlbefinden gilt entlang der mehr als 50-jährigen Forschungsgeschichte dennoch als empirisch gesichert, wobei vor allem Ergebnisse aus der Sozialepidemiologie einen bedeutenden Stellenwert einnehmen (vgl. wesentlich Badura 1981; Caplan 1974 sowie für einen Überblick Nestmann 2010; Kupfer 2015; Röhrle 1994; Schiller 1987). Dem folgend kann soziale Unterstützung auch als eine zentrale Bedingung gelingender persönlicher Entwicklung, Lebensführung und Stressbewältigung formuliert werden (vgl. Kupfer und Nestmann 2018, 173 f.).

Dabei werden die Wirkungsweisen sozialer Unterstützung in Abhängigkeit zur jeweils spezifischen Belastungssituation zumeist in Puffer- und Haupteffekte unterschieden. Demnach beschreibt der Haupteffekt, dass allein die persönliche

soziale Einbindung in ein Netzwerk von Beziehungen unmittelbar der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dient und damit förderliche Wirkungen im Hinblick auf das Wohlbefinden auszumachen sind. Wie Diewald (1991, 93 f.) aufzeigt, wirken gerade hier die alltäglichen, routinierten Zusammenhänge, welche nur begrenzt bewusst reflektiert werden und auf diese Weise Zugehörigkeit vermitteln, soziale Rollen und gegenseitige Erwartungshaltungen festigen und so zur Ausbildung sozialer Identität beitragen. Der Puffereffekt sozialer Unterstützung bezieht sich hingegen stärker auf konkrete Umstände oder Ereignisse, so dass hier Fragen der subjektiven Wahrnehmung und Bewältigung konkreter Belastungen im Fokus stehen. Unter dieser Perspektive lassen sich wiederum verschiedene Voraussetzungen anführen, damit soziale Ressourcen im persönlichen Netzwerk überhaupt wirksam werden. So müssen nicht nur Hilfebedarf und Hilfeangebot im sozialen Umfeld zueinander passen, auch ist die persönliche Copingaktivität seitens des/der Hilfeempfänger*in Bedingung, was wiederum von Einstellungen, Orientierungen oder Vorerfahrungen abhängig ist (vgl. Heckmann 2012). Genauso ist eine Korrelation von tatsächlicher Intervention und Wahrnehmung keinesfalls immer gegeben, so dass soziale Unterstützung als solche überhaupt stets subjektiv bewertet werden muss – mit Konsequenzen für das entsprechende methodische Design empirischer Untersuchungen. Denn schließlich kann geleistete Unterstützung auch negative Auswirkungen haben, indem sie etwa soziale Abhängigkeiten hervorruft und damit Selbstwirksamkeit behindert und ebenso als subjektive Belastung identifiziert werden kann, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesundheit (vgl. ebd.; Nestmann 1988, 87; Adebarh 2020). Eine derartig multiperspektivische Betrachtungsweise findet entsprechenden Niederschlag in einem bio-psycho-sozialen Modell sozialer Unterstützung, wenn hier personenbezogene sowie umweltbezogene Faktoren in Relation zueinander gesetzt werden (vgl. Nestmann 2010).

Vor dem Hintergrund dieser Begründungslinien lässt sich im Kontext der Lebenssituation behinderter Menschen ein Fokus auf die Bedeutung informeller Beziehungen legen. Dabei können zur Bestimmung in der Literatur bisweilen höchst differente – und nicht immer widerspruchsfreie – Typisierungen ausgemacht werden (vgl. Schönig und Motzke 2016, 38 ff.; Windisch 2016, 534; Schubert 2018, 62; Bullinger und Nowak 1998). Sie orientieren sich sowohl an inhaltlich-qualitativen Merkmalen wie Art oder Funktion sozialer Beziehungen als auch an strukturellen Merkmalen auf Basis verschiedentlicher sozialer Rollen. Für die vorliegende Arbeit erscheint insbesondere die Ausführung von Diewald unter Bezug auf Watzlawick et al. (1982) hilfreich, nach der informelle Beziehungen umschrieben werden können als

„solche Beziehungen, die im tatsächlichen Verhalten wie in den involvierten Orientierungen und Emotionen zumindest nicht ausschließlich von außen gesetzte Anforderungen formaler Organisationen und Arbeitsformen bestimmt sind, sondern Elemente einer ‚persönlichen Stellungnahme zum anderen‘ beinhalten“ (Diewald 1991, 60).

Professionelle Beziehungen lassen sich hiervon analytisch abgrenzen: Im Rahmen sozialer Dienstleistungen und einer institutionell organisierten Unterstützung sind sie zwar rechtlich abgesichert und damit erwartbar, beruhen aber grundlegend auf einem Kompetenzgefälle. Als reine Mittel-Zweck-Beziehungen unterliegt die geleistete Unterstützung im Hinblick auf die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sowohl fachlichen, räumlichen sowie zeitlich definierten Grenzen (vgl. Ferber 1983; Thimm 1994, 99 ff.). So formuliert auch Dederich, dass ungleich verteilte Abhängigkeiten in pädagogischen Beziehungen besonders anfällig für Fremdbestimmung, Machtmissbrauch und Gewalt sind, einhergehend mit Gefährdungen der persönlichen Integrität auf leiblicher, psychischer, sozialer sowie rechtlicher Ebene (vgl. Dederich 2011). Dabei sind es insbesondere jene Menschen, welche in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben und arbeiten, die wenig in der Öffentlichkeit sichtbar sind (vgl. Beck 2016, 31).

Im Jahr 2020 waren 276.932 Frauen und Männer in einer Werkstatt für behinderte Menschen und damit nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Insgesamt 425.467 volljährige Menschen erhielten wohnbezogene Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe. Hiervon lebten wiederum bundesweit 194.010 Menschen in einer besonderen Wohnform⁶ der Eingliederungshilfe. Dabei handelt es sich zu einem überwiegenden Teil (65,4 %) um Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Menschen mit einer vorrangig psychischen (28,8 %) oder körperlichen Beeinträchtigung (5,8 %) sind hier weniger vertreten. Umgekehrt zeigt sich, dass es vorrangig Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung sind, die wohnbezogene Assistenz in der eigenen Häuslichkeit erhalten (75,9 %) (vgl. con_sens/BAGüS 2022).⁷ Gerade für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die in gemeinschaftlich organisierten Wohnangeboten leben, stellt sich damit die Frage, inwieweit Möglichkeiten zum Aufbau und

6 Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes gingen wesentliche leistungsrechtliche Änderungen einher. Diese betreffen zum einen die Trennung der der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen sowie zum anderen die Aufhebung der Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies führt wiederum zu Veränderungen im Hinblick auf die abzubildenden Kennzahlen, auch in ihrer zeitlichen Entwicklung. So unterscheidet die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger in ihrem Berichtsjahr 2020 zum einen zwischen Unterstützungssettings in besonderen Wohnformen (als ehemals stationäre Einrichtungen) und der eigenen Häuslichkeit sowie darüber hinaus zwischen Assistenzleistungen mit und ohne Wohnbezug.

7 Dabei wird über die länderspezifische Analyse ebenso deutlich, wie uneinheitlich die Leistungen bundesweit ausgestaltet werden, was zum einen mit den jeweiligen Regelungen der Leistungsbewilligung von Seiten der Kostenträger aber genauso auch mit den regional unterschiedlichen Angeboten der Leistungserbringung begründet werden kann. Wie Röh et al. (2018) richtigerweise unterstreichen, ist die daraus entstehende „Eingliederungshilfe nach Postleitzahlen“ rechtlich wie auch gerechtigkeitstheoretisch problematisch, da sie trotz gleicher Grundsätze eine äußert ungleiche Versorgungslage hervorruft mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Lebenslage der Personen.

Erhalt gleichgewichteter informeller Beziehungen und der damit verbundenen Einnahme einer allgemein gültigen sozialen Rolle bestehen und in welcher Weise im Netzwerk informelle soziale Unterstützung geleistet wird. Dem folgend soll im anschließenden Kapitel der derzeit bestehende Forschungsstand zu den sozialen Netzwerken von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zusammengetragen werden.

2.1.2 Forschungsstand zu den sozialen Netzwerken von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Insgesamt gilt als empirisch gesichert, dass sich die sozialen Netzwerke von behinderten und nichtbehinderten Menschen auf vielfältige Weise unterscheiden. So geht etwa aus dem jüngsten Teilhabebericht von 2021 deutlich hervor, dass Menschen mit Beeinträchtigung eine geringere soziale Unterstützung erfahren und seltener über engere freundschaftliche Beziehungen verfügen. Genauso haben Menschen mit Beeinträchtigung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen doppelt so häufig das Gefühl fehlender Gesellschaft, und das Risiko von Einsamkeit ist deutlich erhöht (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021). Ein Mehrbedarf an Hilfe führt folglich nicht zu einem erweiterten Netzwerk an sozialer Unterstützung – eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Wie der wissenschaftliche Beirat des Teilhabeberichts hervorhebt, ist dabei die Berücksichtigung entsprechender Zusammenhänge sowohl im Hinblick auf das Alter, den Eintrittszeitpunkt und die Art der Beeinträchtigung wesentlich:

„Die Bedingungen der (Re-)Konstruktion von sozialen Netzwerken für Menschen stehen in Abhängigkeit zu ihrer Lebensgeschichte und ihren je individuellen Erfahrungen und Ressourcen. [...] Tritt eine Beeinträchtigung bei Geburt oder in der frühen Kindheit und Jugend ein, ist soziale Unterstützung von Anfang an erforderlich und das soziale Netz wird in seiner Zusammensetzung und Funktion maßgeblich durch die Beeinträchtigung beeinflusst“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021).

Im dargelegten bio-psycho-sozialen Verständnis von Behinderung sind die sozialen Netzwerke damit gleichermaßen als eine Folge einer Beeinträchtigung wie auch als Bedingung einer Behinderung zu fassen. Ein klassisch variablenbasiertes Zugang, der sich darum bemüht einseitig gerichtete Kausalitäten nachzuweisen, erscheint damit für die empirische Forschung in diesem Feld nur begrenzt als dienlich, genauso wenig wie pauschalisierte Bewertungen, welche die Heterogenität der Lebenslagen behinderter Menschen nur unzureichend berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund weisen die Ergebnisse der Teilhabeberichterstattung deutliche Grenzen im Hinblick auf repräsentative Daten von Personen mit geistiger Beeinträchtigung auf, die in Einrichtungen leben. Hier bietet insbesondere

die jüngste Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022) weitreichendere Erkenntnisse⁸: Dabei zeigt sich etwa, dass insbesondere der Anteil jener Personen im Bereich des stationären bzw. betreuten Wohnens, welche ledig sind und/oder keine Kinder haben, signifikant erhöht ist (vgl. ebd., 68 ff.). Entsprechend hoch ist auch der Anteil jener Menschen, die angeben, dass ihnen vertraute Gesprächspartner*innen fehlen (vgl. ebd., 126). Deutliche Einschränkungen bestehen darüber hinaus im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten des persönlichen sozialen Netzwerks, wenn nahezu die Hälfte aller befragten Bewohner*innen in Einrichtungen in Gruppen mit mehr als sechs Personen zusammenlebt und nur wenige angeben, bei Neueinzügen mitentschieden zu haben. Auch die Option, nächtliche Besuche im eigenen Zimmer empfangen zu können sowie die Entscheidungsmöglichkeiten darüber, wann welche Personen getroffen werden, sind als eingeschränkt zu bewerten (vgl. ebd., 74 ff., 119, 121). Und auch wenn ein Großteil der befragten Personen angibt, mit den Mitbewohner*innen gerne etwas in der Freizeit zu unternehmen, zeigen die Ergebnisse, dass es häufiger zu Problemen im Zusammenleben kommt. In jedem zehnten Fall machen andere Bewohner*innen persönlich Angst (vgl. ebd., 76). Einrichtungen können damit auch als externe Barrieren gefasst werden, welche einen Abbruch negativ bewerteter Beziehungen erschweren oder verhindern. Insgesamt unterstreicht die Repräsentativbefragung damit die Zusammenhänge nicht nur personenbezogener Merkmale wie Art der Beeinträchtigung und Alter, sondern auch der institutionellen Strukturen im Hinblick auf die persönlichen Netzwerke und individuellen Handlungsmöglichkeiten. Erkenntnisse zur subjektiv bewerteten Qualität, der Stärke und den spezifischen Leistungen der Beziehungen liefern die Survey-Daten dabei wohl kaum eine eindeutige Aussage.

Diesbezüglich lohnt wiederum ein Blick in weitere Untersuchungen, welche gezielt die persönlichen Netzwerke von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung fokussieren. Dabei erscheint zunächst bemerkenswert, dass trotz der frühen Betonung der Relevanz dieser Perspektive (vgl. u. a. Ferber 1983; Thimm 1986) bis dato nur wenige empirische Studien durchgeführt wurden,

8 Die Erhebung zur Repräsentativbefragung erfolgte noch vor dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes. Entsprechend differenziert der Bericht noch zwischen stationären und betreuten Wohnformen, wobei letztere Begrifflichkeit sowohl betreutes Einzelwohnen, betreutes Paarwohnen als auch betreute Wohngemeinschaften umfasst, sofern ein Heimvertrag bzw. einem Wohn- und Betreuungsvertrag im Sinne des Rechtskreises der Eingliederungshilfe nach altem Recht zugrunde liegt. Durch die zunehmende Vielfalt der verschiedenen Wohnformen und die damit einhergehend mangelnde Trennschärfe erfolgt stellenweise eine Zusammenfassung als „Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung“. Abseits dessen wurden ebenso pflegebedürftige Menschen befragt, die in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung leben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022, 34f.).

welche dezidiert netzwerkanalytisch ausgerichtet sind. In dieser Hinsicht ist vor allem die Untersuchung von Windisch et al. von 1991 hervorzuheben, in welcher die Autoren unter Berücksichtigung verschiedener Wohnformen insgesamt 85 Personen mit geistiger und psychischer Beeinträchtigung befragten und dabei unter anderem die hohe Repräsentanz anderer Menschen mit Beeinträchtigung im Netzwerk sowie die schwach ausgeprägte Reziprozität im Hinblick auf die Struktur der Beziehungen ermittelten (vgl. Windisch et al. 1991, 144). Einen umfassenden Beitrag leistete weiter Dworschak (2004), dessen Studie eine Befragung von insgesamt 143 Personen mit geistiger Beeinträchtigung zugrunde lag. Als Instrument zur Erhebung diente dabei eine stark modifizierte Version des Erhebungsinstruments „SONET-4“ (vgl. ebd., 80; zit. n. Baumann et al. 1992), bei dem abseits der Unterstützungsressourcen die Netzwerkstruktur entlang der Dimensionen „Rollennetzwerk“ und „affektives Netzwerk“ (welches vor allem die emotionale Bedeutsamkeit der Beziehungspartner*innen umschließt) erfasst wurde (vgl. Dworschak 2004, 81f.). Diesbezüglich wies Dworschak nach, dass insbesondere Mitbewohner*innen der Wohngemeinschaften, professionell tätige Mitarbeiter*innen sowie Familienangehörige den weitaus größten Anteil in den Netzwerken einnehmen (vgl. ebd., 127). Insgesamt macht das „wohngruppenabhängige Netzwerk“ (vgl. ebd., 128) als Summe der mit der Wohngruppe assoziierten Beziehungen 70 % der Gesamtnetzwerke der befragten Personen aus (vgl. ebd., 128), einhergehend damit, dass selbstgewählte informelle Beziehungen nur wenige vertreten sind. Weiter sind es vor allem die professionell tätigen Mitarbeiter*innen, welche im Hinblick auf die geleistete soziale Unterstützung den größten Stellenwert einnehmen, wobei den meisten Personen mehrere Unterstützungsfunctionen zugeschrieben werden (vgl. ebd., 138 ff.). Von besonderem Interesse für die vorliegende Untersuchung ist darüber hinaus die von Dworschak durchgeführte Pilotstudie (vgl. ebd., 173 ff.), welche auf einer qualitativen Erhebung sozialer Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung mit Hilfe von Karten aufbaut. Da hier allerdings der Fokus insbesondere auf methodischen Aspekten der Erhebung lag und die Ergebnisse der Pilotstudie nicht im übergreifenden Sinne ausgewertet wurden, erfolgt eine entsprechende Bezugnahme an anderer Stelle der Arbeit (vgl. Kap. 4.3).

An die Analyse von Windisch et al. (1991) und Dworschak (2004) lassen sich bundesweit betrachtet weitere Studien anfügen, welche die sozialen Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung empirisch untersuchen. Dabei steht in vielerlei Hinsicht eine primär konzeptionell geleitete Perspektive im Vordergrund, sei es in Bezug auf die Relevanz von Selbsthilfeverbänden von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung (vgl. Kniel und Windisch 2005) oder im Hinblick auf sich verändernde Strukturen professioneller Dienstleistungen (vgl. Wacker 1998; Seifert 2010; Metzler und Springer 2010; Weber et al. 2011; Franz und Beck 2015). Dem folgend ist ein Fokus auf die Funktion sozialer Netzwerke zumeist leitend. So bestimmen etwa Kniel und Windisch die Struktur sozialer

Netzwerke auch als „objektiver Indikator sozialer Integration“ (Kniel und Windisch 2005, 104) und zeigen in einer Vergleichsstudie zu Studierenden auf, dass die persönlichen sozialen Netzwerke der befragten Menschen mit geistiger Beeinträchtigung deutlich kleiner sind, weniger freundschaftliche Beziehungen aufweisen und ebenso weniger Kontakte im Freizeitbereich bestehen (vgl. ebd., 104 ff.). Auf ähnliche Weise geht auch aus der „Kundenstudie“ (Seifert 2010) zur Ermittlung von gemeindeintegrierten Strukturen und Prozessen im Bereich des Wohnens hervor, dass vor allem professionell Tätige sowie nahestehende Angehörige eine bedeutende Funktion im Netzwerk einnehmen (ebd., 113 f.). In einer integrierten Praxisprojekt-Studie, bei welcher 22 Menschen mit Beeinträchtigung gezielt zu ihren persönlichen Beziehungen befragt wurden, wurde zudem deutlich, dass dem gemeinschaftlichen Zusammenschluss in gruppenbezogenen Wohnformen eine hohe Bedeutung zugesprochen wird. Auch hier zeigt sich, dass die persönlichen Netzwerke nur wenige freundschaftliche Beziehungen aufweisen, welche überdies mit zunehmendem Alter variieren (vgl. ebd., 335 ff.). Gleichfalls belegen die frühe Studie von Wacker (1998) zum Wohnalltag erwachsener Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sowie die Evaluation von Metzler und Springer zur Umwandlung von Wohnangeboten die fehlenden Kontakte zu nichtverwandten Personen ohne Beeinträchtigung. Dabei lässt sich darlegen, dass sich durch einen Umzug Chancen zur Erweiterung des sozialen Netzwerks, insbesondere im Hinblick auf Kontakte zu Nachbar*innen und/oder „Leuten im Ort“, signifikant erweitern können (vgl. Metzler und Springer 2010, 62 ff.). Den Fokus auf die Zusammenhänge mit der Wohnform legt ebenfalls Michels in ihrer qualitativen Studie, wenn sie die Frage nach den Voraussetzungen für eine ambulante Unterstützung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in den Mittelpunkt stellt und dabei insbesondere den partnerschaftlichen, geschwisterlichen und professionellen Beziehungen als soziale Ressourcen eine erhöhte Relevanz zuspricht (vgl. Michels 2011, 359 ff.). Ein primär evaluativer Zugang zur Analyse liegt weiter der Studie von Weber et al. (2011) zugrunde, wenn hier die sozialen Netzwerke von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung im Zusammenhang mit sich verändernden Dienstleistungsangeboten analysiert werden, wobei sich die ermittelten Werte wiederum vorrangig auf die Größe und Zusammensetzung der Netzwerke sowie Formen geleisteter sozialer Unterstützung beziehen. Schließlich verweisen auch die Ergebnisse der Evaluation des Hamburger Ambulantisierungsprogramms auf einen hohen Handlungsbedarf hinsichtlich der umfeldbezogenen Tätigkeiten zur Erweiterung sozialer Netzwerke behinderter Menschen, wenn sich erneut darlegen lässt, dass selbstgewählte freundschaftliche Kontakte nur eingeschränkt zur Verfügung stehen und das Risiko von Einsamkeit als deutlich erhöht bewertet werden kann. Besondere Exklusionsrisiken lassen sich dabei vor allem für jene Personen nachvollziehen, welche in stationären Bezügen leben und einen umfassenden Bedarf an sozialer Unterstützung haben (vgl. Franz und Beck 2015, 18, 111 f.).

Mit Fokus auf insbesondere diesen Personenkreis ist des Weiteren die Studie von Dieckmann anzuführen, in welcher vor dem Hintergrund einer breit angelegten ökopsychologischen Begründung „Kontaktchancen schwer geistig behinderter Erwachsener“ (Dieckmann 2009, im Orig. 2002) in 43 verschiedentlich strukturierten Wohngruppen analysiert wurden. Anders als in den bis hierhin genannten Untersuchungen legt Dieckmann dabei den Schwerpunkt auf das Kontaktverhalten der Bewohner*innen, so dass die Frage nach dem Geben und Empfangen sozialer Interaktion in seiner Analyse zentral ist. Diesbezüglich weist er nach, dass es insbesondere Menschen mit einem hohen Hilfebedarf an Interaktionspartner*innen mangelt, so dass zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gerade hier eine verstärkte Orientierung an den Mitarbeiter*innen erfolgt (vgl. ebd., 401). Dies betrifft gleichermaßen positive wie auch negativ bewertete soziale Beziehungen und insbesondere Wohngruppen, welche in ihrer Zusammensetzung überwiegend homogen strukturiert sind, so dass hiernach die Komplexität im sozialen Miteinander sinkt. Diesen Ergebnissen folgend bewertet Dieckmann für die weitere Forschung insbesondere jene Ansätze als geeignet, welche „das Wechselspiel von Menschen mit Behinderung und ihrer sozialen-physischen Umgebung mit den sie unterstützenden Komponenten konzeptuell [...] beschreiben“ (vgl. ebd., 348) und damit entlang einer Vermittlung struktur- und handlungstheoretischer Bezüge relational angelegt sind. Aufgrund des methodischen Zugangs der Arbeit, in der Wohngruppen als Gesamtnetzwerke erfasst werden, finden von diesen Strukturen unabhängige informelle Beziehungen in der Studie keine Berücksichtigung.

In einer Gesamtschau lassen sich die vorliegenden Erkenntnisse zu den sozialen Netzwerken von erwachsenen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung damit als überwiegend einheitlich bewerten. Es zeigt sich, dass zumeist nur wenige informelle Quellen sozialer Unterstützung bestehen und diese wiederum hoch belastet sein können (vgl. auch Heckmann 2012). Die erhöhte Abhängigkeit von Hilfe schlägt sich in allen Studienergebnissen in einer entsprechenden Relevanz professionell Tätiger im Netzwerk nieder, deren Unterstützungsleistungen sich insgesamt mehrdimensional darstellen lassen. In einem zeitlichen Rückblick scheinen die Ergebnisse dabei nur wenig Veränderung zu erfahren, vielmehr kann von einer Stabilisierung eingeschränkter Chancen zur Teilhabe und damit einhergehender Verstetigung sozialer Ungleichheiten ausgegangen werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021). Wenngleich vielfach ein Vergleich unterschiedlicher Wohnformen den Untersuchungen zugrunde liegt, lassen sich angesichts der jeweiligen Heterogenität sowohl auf Mikro- und Meso-ebene als auch unter Einbezug der weiteren sozialräumlichen Faktoren durchgehend einheitliche Kausalitäten jedoch kaum nachweisen. Zu diesem Schluss kommt auch Stiefs (2017) in ihrer Analyse der verschiedenen Studienergebnisse zum Thema Einsamkeit, wobei gleichfalls die unterschiedlichen methodischen Zugänge und Erhebungsinstrumente eine übergreifende Vergleichbarkeit

erschweren. Über die überwiegend anwendungsorientierte Perspektive in der Forschung, welche vor allem den Fokus auf Größe, Zusammensetzung und Funktion sozialer Netzwerke legt, erfolgt zudem ein nur begrenzter Rückgriff auf theoretische Begründungslinien sozialwissenschaftlicher Netzwerkforschung. Ebenso findet eine qualitative Analyse individuell bestehender Spielräume zur Ausgestaltung einzelner Beziehungen in den bisherigen Untersuchungen nur wenig Berücksichtigung.⁹ Die Erfassung der Subjektperspektive auf mikrosozialer Ebene, welche über die formale, strukturbezogene Einbeziehung in soziale Zusammenhänge hinausreicht (vgl. Dederich und Dietrich 2022), bleibt damit unterrepräsentiert. Schließlich rückt über die dargelegte Ausrichtung der Studienlage ebenso die Relevanz und schwacher Beziehungen in den Hintergrund. Wie Asselt-Goverts et al. (2013) aufzeigen, lässt sich dieses Resümee gleichermaßen auf die internationale Forschung zu sozialen Netzwerken von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung übertragen:

„[T]he research on the structural characteristics has been on mainly the size and composition of the networks. Little attention has been paid to other structural characteristics such as the variety, accessibility, length and origin of the relationships or the frequency and initiation of the contacts while this information is critical for tailoring interventions to the strengths and weaknesses of the individual's social network“ (van Asselt-Goverts et al. 2013, 1281).

Ungeachtet dieses methodologischen Defizits ergeben sich aus dem aktuellen Forschungsstand in Verbindung mit den dargelegten sozialtheoretischen Begründungslinien handlungskonzeptionelle Implikationen, welche vornehmlich

9 Dieses Resümee umfasst wie dargelegt die Studienlage zu erwachsenen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Daneben finden sich in der weiteren Forschung zu den sozialen Netzwerken behinderter Menschen durchaus Studien, welche einen dezidiert netzwerkanalytischen Zugang verfolgen und die hier erwähnten Aspekte berücksichtigen: Von grundlegender Relevanz können etwa die frühen Arbeiten von Schiller (1987) sowie Windisch und Kniel (1993) zur Lebenssituation von Menschen mit einer Körper- und Sinnesbeeinträchtigung gewertet werden. Wichtige Grundlagen liefern ebenso die Schriften von Angermeyer im Kontext psychiatrischer Versorgung – gerade auch unter Berücksichtigung gegebener institutioneller Strukturen (u. a. Angermeyer 1984; Angermeyer und Klusmann 1989). Hier fügt sich auch die Arbeit von Modrow (2018) in ihrer Fokussierung der Netzwerke der Nutzer*innen der ambulanten Sozialpsychiatrie der Eingliederungshilfe an. Darüber hinaus ist auf die Arbeit von Hoffmann (2015) zu verweisen, der Verflechtungen zwischen der Gestaltung von (Unterstützungs-)Netzwerken und der Identitätsbildung von Menschen mit Borderline-Diagnose untersuchte. Und auch Kirschniok (2010) baute ihre Analyse zu Circles of Support von Menschen mit Autismus auf netzwerktheoretischen Bezügen auf. Schließlich kann ebenso die Studie von Dettmers (2014), welcher die Folgen eines Schlaganfalls aus netzwerkanalytischer Perspektive betrachtet, als Beispielhafte Referenz an dieser Stelle angeführt werden, welche für den in der vorliegenden Arbeit verfolgten Zugang und die Ausarbeitung des methodischen Designs (vgl. Kap 4 & 5) grundlegend waren.

auf die Stärkung informeller sozialer Beziehungen von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung zielen. Wie im folgenden Kapitel 2.1.3 dargelegt, wird dabei insbesondere den nachbarschaftlichen Beziehungen als sozialräumliche Ressourcen ein hohes Gewicht zugesprochen.

2.1.3 Die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen als handlungskonzeptionelle Implikation

Die Forderung nach der Gestaltung normalisierender Lebensbedingungen wird im Kontext der Behindertenpädagogik bereits seit langem diskutiert (vgl. Thimm 1988; 1994; Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. 1986; Beck et al. 1996). So setzte bereits der erste Kongress der International League of Societies for Persons with Mental Handicap (ILSMH) im Jahr 1985 „Soziale Netzwerke und alltägliche Lebensbedingungen“ als eigenen Themen-schwerpunkt, in dessen Rahmen verschiedene Ansätze zur Netzwerkförderung formuliert wurden (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. 1986, 179 ff.). Hieran anschließend fasst Thimm zusammen:

„Unter Normalisierungsgesichtspunkten bedeutet dies, daß alle therapeutischen, pädagogischen und organisatorischen Bemühungen um geistig Behinderte und ihre Familie daran gemessen werden, inwieweit sie der Stabilisierung, der Wiederherstellung, der Unterstützung solcher Sozialbeziehungen dienen, die zur Lösung von alltäglichen Lebensproblemen hilfreich sind“ (Thimm 1986, 199).

Aus dieser Perspektive bildet die Förderung informeller Beziehungen eine Grundlage zur Durchsetzung und Sicherung von Interessen, zur Verteilung von Handlungsspielräumen und zur Erweiterung von Chancen zur Teilhabe (vgl. Beck 2008). Einen bedeutenden Schub erfuhr dieser Diskurs durch die Deklaration der UN-Behindertenrechtskonvention, welche im § 19 das Recht auf eine „unabhängige Lebensführung und die Einbeziehung in die Gemeinschaft“ feststellt. Mit dem Konzept der Sozialraumorientierung, welches in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit, insbesondere der Jugendhilfe und der Gemeinwesenarbeit, seine Wurzeln findet, erlangt diese Perspektive sowohl seine konzeptionelle Fortschreibung als auch gesetzgeberische Verankerung auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB) IX.¹⁰ Als Definition lässt sich hierzu festhalten:

¹⁰ Auf eine ausführliche Darlegung und konzeptionellen Begründung von Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe wird an dieser Stelle verzichtet. Es sei verwiesen auf das Werk von Röh und Meins (2021).

„Sozialraumorientierung ist ein Konzept, mit dem einerseits der Einbezug der natürlichen, kulturellen, strukturellen und sozialen Umgebung des Menschen in die personenzentrierte Unterstützung zur Erweiterung seiner Handlungsoptionen im Sinne einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Prozessen und Strukturen und andererseits die Gestaltung des Sozialraums (inkl. sozialer Beziehungen, organisationaler und lokaler Prozesse und Strukturen) gekennzeichnet werden kann“ (Röh und Meins 2021, 13).

Auf dieser Basis erscheint in der weiteren Ausgestaltung des Konzepts im Kontext der Eingliederungshilfe eine Einbeziehung der spezifischen Bewältigungsanforderungen, die mit einer Behinderung einhergehen, unabdingbar, so dass eine einfache konzeptionelle Übertragung von Sozialraumorientierung aus anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit durchaus kritisch betrachtet werden kann (vgl. Beck 2016, 65; Röh 2019). Dies umfasst wesentlich die Ebene der zur Verfügung stehenden Ressourcen, einstellungsbedingte Barrieren genauso wie strukturell gegebene Möglichkeiten zur Partizipation. Gleichsam verlangt eine sozialräumliche Perspektive im Kontext von Behinderung eine unmittelbare Verknüpfung mit den Entwicklungen einer De-Institutionalisierung der Eingliederungshilfe sowie einer personenorientierten Ausrichtung von Hilfe (vgl. u. a. Beck 1994; Franz 2014; Franz 2018). So können insbesondere entlang institutioneller Strukturen von Wohnangeboten Möglichkeiten der Aneignungen sozialer Räume begrenzt sein und die Optionen zur Gestaltung selbstgewählter informeller Beziehungen organisationalen Grenzen unterliegen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Netzwerkorientierung als ein konzeptionelles Kernelement von Sozialraumorientierung zur Erweiterung von Teilhabechancen behinderter Menschen definieren (vgl. Röh und Meins 2021, 33 ff.). Entlang einer Integration sozialstruktureller sowie handlungsorientierter Faktoren konkretisiert sich diese Perspektive methodisch sowohl auf personenübergreifender als auch personenbezogener Ebene (vgl. ebd., 81 ff.). Mit Verweis auf die Möglichkeiten, soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten, findet sich eine große Nähe zur sozialen Diagnostik (vgl. Röh 2018a; Röh 2018b). In diesem Zusammenhang formulieren Kupfer und Nestmann:

„Menschen sind soziale Wesen, und um sie in ihrem Leben, in ihrem Denken, Fühlen und Handeln, in ihren Problemen, Defiziten und Schwächen, insbesondere aber in ihren Kräften, Potenzialen und Ressourcen erkennen und verstehen zu können, müssen wir immer auch ihre Lebenskontexte und hier vor allem ihre sozialen Beziehungen und Netzwerke erkennen und verstehen lernen“ (Kupfer und Nestmann 2018, 179).

In diesem Kontext gewinnen *nachbarschaftliche Beziehungen als sozialräumliche Ressource* unmittelbar an Relevanz. Dabei ist Sozialraumorientierung als Fachkonzept gleichermaßen gefordert, sich gegenüber normativ-programmatischen

Erwartungen an die potentielle Leistungsfähigkeit informeller Beziehungen kritisch zu verorten. Leitend sind hierzu insbesondere Diskurse im Kontext wohlfahrtstaatlicher Versorgungspolitik, wie sie im Folgenden überblicksartig beschrieben werden.

So erklärte der Deutsche Bundestag (2002, 2) im Rahmen des Berichts der Enquête-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements die „Stärkung der Bürgergesellschaft“ als eines der „wichtigsten gesellschaftlichen Reformprojekte unserer Zeit“. Dabei werde „im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie“ die „Bürgergesellschaft überall dort sichtbar, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen“ (Deutscher Bundestag 2002, 6). Unter der Leitorientierung das „gesellschaftliche Integrationsversprechen“ (Landhäuser 2009, 14) einzulösen, stehen damit Werte wie Solidarität, Zusammenhalt und Verantwortungsbewusstsein im Zentrum wohlfahrtstaatlicher Versorgung. Prägend für eine derartige Ausrichtung sind insbesondere die Ziele des Kommunitarismus. In einer Anerkennung der wiederum darunter zu fassenden verschiedentlichen Perspektiven hat Schablon (2009) die diesbezüglich wesentlichen Grundzüge im Hinblick auf die professionelle Unterstützung behinderter Menschen aufbereitet und konzeptionell konkretisiert. Grundlegend für den Kommunitarismus als „praktische Handlungsanleitung zur Politikgestaltung“ (ebd., 182) ist demnach eine Abwendung vom individualistischen Menschenbild, einhergehend mit einer „Reaktivierung des Gemeinschaftssinnes“ (ebd., 183) sowie der „hierfür notwendige[n] Bürgerzugenden“ (ebd.). Hierfür stützt sich der Kommunitarismus auf das Prinzip der Subsidiarität, so dass nicht-professionellen Hilfestrukturen gegenüber staatlichen Organen stets der Vorzug gewährt wird. In einer Gegenbewegung zu denen als Krisen gefassten Veränderungsprozessen der Moderne wird somit dem sozialen Nahraum das „Potential zugeschrieben, [...] eine adäquate Handlungsgröße zu sein und zur Rückbettung sozialer Handlungsbezüge beitragen zu können“ (Lingg und Stiehler 2010, 170), so dass mit Kessl und Otto an Stelle der „wohlfahrtstaatlichen Integrationspolitik“ eine „kleinräumige Inklusionspolitik“ (Kessl und Otto 2007, 9f.) trete. So bezeichnetet etwa Dörner die Nachbarschaft als die „Keimzelle der ‚Gesellschaft‘“ (Dörner 2012, 71), welche in „allen Menschheits-Kulturen den verbindenden Kitt“ (ebd., 43) herstelle. Basierend auf der Annahme einer anthropologisch begründeten „Helfensbedürftigkeit“ (ebd., 75) plädiert er dabei für eine streng territoriale Eingrenzung einzelner Sozialräume zum Zwecke der „Integration aller bisher ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen“ (ebd., 70) und schreibt allein bürgerschaftlichen Kräften ein Integrationspotential für Menschen mit Beeinträchtigung zu (vgl. ebenso Dörner 2007; Dörner 2010). Als erfolgreich bewertetes Kriterium gelte etwa eine Größe von maximal 30.000 Einwohner*innen (Dörner 2012, 70), welche „integrative Begegnungsmöglichkeiten“ (Schablon 2016, 541) schaffe. Mit Bezug auf die Entwicklung der Behindertenhilfe

formuliert ähnlich Meilwes in einer Kurzexpertise der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen das „Leitbild einer sorgenden Gemeinschaft“, basierend auf einem „für die Entwicklung einer inklusiven Gemeinde notwendige[n] Bürgerengagement“ (Meilwes 2017, 17). Der Rückzug wohlfahrtstaatlicher Versorgungssysteme wird nach einer solchen Lesart demnach als generelle Voraussetzung dafür gefasst, dass Menschen gegenseitig bereitwillig Hilfe leisten (vgl. Apin 2013). Bredewold et al. formulieren hierzu überspitzt:

„In the participation society in the making, people should rely as minimally as possible on professional care and should preferably not be institutionalised. Instead, vulnerable citizens should take care of themselves as much as possible and rely on their social network if they cannot take care of themselves. [...] Intimate personal care [...] is considered a service that should be rendered by paid professionals but many other forms of help could be provided by neighbourhood residents, friends and acquaintances. These individuals may buy groceries, tend gardens, complete forms and take those needing assistance to the doctor or the dentist. The participation society in the making should be an actively caring society“ (Bredewold et al. 2016, 3372 f.).

Mit der Bemerkung „Die Nachbarschaft soll es richten“ bewerten auch Reutlinger et al. (2015b) solche Argumentationen. Doch lässt sich eine derart einseitig positive Konnotation und Verschiebung von sozialpolitischer Verantwortung in lebensweltliche Zusammenhänge durchaus kritisch diskutieren (vgl. u. a. Bredewold et al. 2016; Keupp 1987, 23; Schönig 2018, 182) und bleibt zudem analytisch klärungsbedürftig: So hat im Anschluss an ein Verständnis sozialer Räume als „ständige (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessl und Reutlinger 2010, 21) eine Betrachtung nachbarschaftlicher Interaktion gleichermaßen Prozesse sozialer Kohäsion wie auch lokale Interessenskonflikte zu berücksichtigen. Hierzu formuliert auch Wansing, dass die „Perspektive auf Sozialräume als Orte der (Re-)Produktion von Machtverhältnissen und sozialer Ungleichheit“ (Wansing 2017, 25 f.) wichtig sei, um einseitig sozialromantischen Vorstellungen von Nachbarschaften zum Zwecke der Teilhabe behinderter Menschen entgegenzuwirken. Die Folgen, welche sich aus einer strukturell wirkenden Verschiebung einer *gemeinwesenorientierten* hin zu einer *gemeinwesenbasierten* Sorge und Unterstützung ergeben, sind demnach sehr genau zu prüfen und auch qualitativ abzusichern (Röh und Meins 2021, 14 ff.). Ein bestehendes, respektive angestrebt Gefühl von Gemeinschaft im Kontext nahräumlicher Zusammenhänge ist von tatsächlich bestehenden Gemeinschaften abzugrenzen. Ebenso wird im Diskurs um die Bedeutung informeller Hilfesysteme vor einer möglichen Überforderung gewarnt, etwa aufgrund einer zu hohen Dichte ressourcenschwacher Bewohner*innen in einzelnen Regionen (vgl. Richter und Wächter 2009, 4; Reutlinger et al. 2015b, 20). In einem engen Zusammenhang damit stehen wiederum

Fragen zur Professionalität von Hilfe – auch in ihrer fachlichen Notwendigkeit (vgl. hierzu aktuell Röh 2019; aber auch bereits Schiller 1987). Mit Blick auf das vermeintlich prioritäre Motiv der Entlastung der öffentlichen Haushalte (vgl. auch Dahme und Wohlfahrt 2011) kritisiert zudem Günther:

„Als Konsequenz auf die Erosion tradierter Hilfennetze wie Familie und Verwandtschaft soll nun durch die Gemeinschaft der Nachbarn geleistet werden, wozu der Sozialstaat immer weniger in der Lage ist, auch um die Finanzierungsprobleme von sozialer Arbeit, gesundheitlicher Versorgung usw. besser bewältigen zu können“ (Günther 2015, 195).

Zusammenfassend steht die Förderung informeller Beziehungen von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Zenit sowohl der Frage um a) einer sozialtheoretisch begründeten Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen im Hinblick auf eine Normalisierung von Lebensbedingungen sowie b) die Rolle der Zivilgesellschaft vor dem wohlfahrtsstaatlicher Versorgungspolitik. In beiden Ausrichtungen richtet sich der Fokus auf die Bedeutung nachbarschaftlicher Beziehungen. Es stellt sich die empirisch offene Frage, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen nachbarschaftliche Hilfe für sowie von Menschen mit Beeinträchtigung denn tatsächlich geleistet wird und wie hier gemeinschaftliche Zusammenhänge überhaupt beschrieben werden können. Ansatzpunkte der Analyse sind dabei weniger in normativen Konzeptionen als in spezifischen Merkmalen und Funktionen sozialer Beziehungen und sozialen Netzwerken zu suchen. Unter dieser Perspektive und mit besonderem Fokus auf jene Personen, die in gemeinschaftlich organisierten Wohnangeboten der Eingliederungshilfe leben, will die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten.

Dem folgend gilt es im Weiteren zunächst eine allgemeine begrifflich-konzeptionelle Spezifizierung nachbarschaftlicher Beziehungen vorzunehmen (vgl. Kap. 2.2). Hieran anschließend wird sich der Frage der Leistungsfähigkeit nachbarschaftlicher Beziehungen gewidmet, wobei basierend auf dem allgemeinen Forschungstand (vgl. Kap. 2.3.1) eine gesonderte Fokussierung des Forschungsstandes im Hinblick auf den Personenkreis der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung erfolgt (vgl. Kap. 2.3.2). In einer Gesamtschau lassen sich abschließend leitende Fragestellung für die empirische Studie ableiten (vgl. Kap. 2.4).

2.2 Was nachbarschaftliche Beziehungen sind – Eine begrifflich-konzeptionelle Annäherung

Der Begriff der Nachbarschaft erscheint mindestens genauso banal wie komplex. Fest im allgemeinen Sprachgebrauch verankert existieren in der Literatur verschiedene Deutungen des Begriffs, so wird dieser u. a. umschrieben als „soziale

Tatsache“ (Siebel 2009), „Phänomen“ (Günther 2009, 445), „gestaltbarer Raum“ (Gerhards 2017, 11) oder auch „Konzept“ (Oehler et al. 2017; Reutlinger et al. 2015b). Begründen lässt sich diese definitorische Vielgestaltigkeit primär mit dem Diskurs um die (vermeintliche) Unbeständigkeit gemeinschaftlicher Zusammenhänge in der Moderne und der Frage nach sozialer Zugehörigkeit, aus dem sich in programmatischer Perspektive ein unmittelbarer Anschluss an die im Kapitel 2.1.3 aufgezeigten Bezüge ergibt. Deskriptive und normative Dimensionen zur Bestimmung von Nachbarschaft stehen damit in einem unmittelbaren Zusammenhang zueinander (vgl. Drilling et al. 2017, 14) und entsprechende Vorstellungen unterscheiden sich je nach konzeptioneller Ausrichtung (vgl. Oehler et al. 2017, 205). Zugleich ist das Verständnis darüber, was Nachbarschaft ist und welche Erwartungen an sie gerichtet werden, auch immer in seiner Historie zu betrachten.¹¹ Doch ist eine derartige Perspektive unmittelbar mit der Unmöglichkeit konfrontiert, Nachbarschaft im Kontext linear verlaufender Entwicklungsstränge nachzuzeichnen. So dienen die hier genutzten Bezüge vor allem der Begründung des eigenen analytischen Zugangs, ohne zugleich den Anspruch zu erheben, der Komplexität dieses Phänomens gerecht zu werden.

Der Diskurs um die Bestimmung von Nachbarschaft ist tief in der Stadtsociologie und der zunehmenden Urbanisierung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts verankert. Geprägt von der Industrialisierung und enormen Zuwanderungsprozessen war im Kontext der Forschungsbemühungen der Chicagoer Schule die Perspektive auf Quartiere als mehr oder wenig homogene „natural areas“ (Reutlinger et al. 2015c, 96), in denen Menschen mit ähnlichem sozialen Status sich ansiedelten, lebten und arbeiteten, leitend (vgl. Lingg und Stiehler 2010). Zugleich war die Stadt im Zuge dieser rasanten Entwicklung von einem hohen Grad an Individualität und zweckorientierter Organisation geprägt. Der Soziologe Tönnies typisierte diese als Gesellschaft gefassten Strukturen und stellte sie einem von Vertrautheit und sozialer Nähe charakterisierten Handeln gegenüber, welches er eher dörflichen Gemeinschaften zuschrieb. Ausgehend von einer lokalen, natürlich gewachsenen Verbundenheit der Bewohner*innen eines Ortes ordnete Tönnies dabei auch die Nachbarschaft einer Form der Gemeinschaft zu (vgl. Schnur 2016; Tönnies 2012, erstmals 1887). Für die Stadtentwicklung stellte sich damit die Frage, wie sich derartige Formen des sozialen Zusammenschlusses sowohl als „Ausgangspunkt für als auch Möglichkeit einer Steuerung von Beziehungen“ (Reutlinger et al. 2015c) in die moderne Gesellschaft überführen ließen. So formulierte der amerikanische Stadtplaner und Soziologe Perry (1929): „an urban neighborhood should be regarded both as a unit of a larger whole and as a distinct entity in itself“. Mit der Zielsetzung die Versorgungslage

11 Eine ausführliche Grundlage liefern diesbezüglich die Autor*innen Reutlinger et al. 2015d), welche die historische Entwicklung entlang verschiedener Nachbarschaftsfiguren typisieren.

in Wohngebieten zu verbessern, entwickelte Perry ein Planungskonzept sozialer Infrastruktur, welches ebenfalls die Kontaktchancen der dort lebenden Bevölkerung erweitern sollte. Gleichsam schließen auch die Entwicklungen der für die Historie der Sozialen Arbeit so bedeutsamen Settlement-Bewegung an diese Entwicklungsstränge an, indem durch eine gezielte Ansiedlung wohlsituierter Bürgerinnen und Bürger und der Gründung lokaler *Nachbarschaftsheime* der wachsenden Armut und schlechten Versorgungslage versucht wurde entgegenzuwirken sowie die sozialen Missstände öffentlich zu machen und sozialpolitische Reformen anzustoßen (vgl. Drilling und Oehler 2016). Es dominierte damit die Idee der Planbarkeit und Funktionalität von Gemeinschaft im Kontext einer zunehmend gesellschaftlichen Individualisierung (vgl. Reutlinger et al. 2015c).

Dieses Konzept von Nachbarschaft setzte sich in seinen Grundzügen auch in der Nachkriegszeit¹² fort, wenngleich sich zunehmend um eine Verknüpfung mit empirischen Erkenntnissen bemüht wurde. Die Frage nach den Bedingungen der Gestaltung von Nachbarschaft in der modernen Großstadt blieb zugleich leitend (vgl. Reutlinger et al. 2015d, 121; Rohr-Zänker und Müller 1998, 10). Dabei führte vor allem die Etablierung der gemeindesozioziologischen Forschung zu einer stärkeren Fokussierung sozialräumlicher Zusammenhänge, einhergehend mit einer Abkehr von einem Verständnis städtischer Quartiere als reine Planungseinheiten (vgl. ebd.). Als leitend können diesbezüglich etwa die Schriften von König zum Thema Gruppe, Organisation und Gemeinde angeführt werden. So formuliert dieser: „[...] *Gemeinde als soziale Wirklichkeit*; das ist zweifellos etwas völlig anderes als die Verwaltungseinheit *Gemeinde*“ (König 2006 [1958], 136; Hervorh. i. O.). Damit fasste König Nachbarschaften primär aus Interaktionsperspektive auf, die „zwar ohne räumliche Nähe nicht denkbar“ (ebd., 141), aber kaum „linear einzukreisen“ (ebd., 159) seien. Dem folgend könne „selbst ein relativ kleines Dorf mehrere Nachbarschaften als Formen des in allernächster Nähe gemeinsamen Wohnens“ (ebd., 157) umfassen. Entsprechend sieht König auch in der Soziometrie – und damit einer netzwerkorientierten Perspektive – einen geeigneten Ansatz zur empirischen Analyse nachbarschaftlicher Beziehungen (vgl. ebd., 271).

Eine Nachbarschaft lassen sich dem folgend nur begrenzt entlang einer Zusammensetzung zweier präzise bestimmter deckungsgleicher Räume – nämlich dem sozialen einerseits sowie dem territorialen andererseits – auffassen, auch wenn sich beide Dimensionen gegenseitig bedingen. In dieser Oszillation finden sich in der Literatur insgesamt mannigfaltige Bestimmungsversuche die

12 Im Kontext der radikalen Ideologie des Nationalsozialismus nimmt die Frage der Bedeutung, Struktur und Funktion von Nachbarschaften einen gesonderten Stellenwert ein – bei gleichzeitig hierzu nur wenig vorhandener sozialwissenschaftlicher Forschung. Eine entsprechende Auseinandersetzung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Gleichermaßen gilt für eine besondere Berücksichtigung nachbarschaftlicher Beziehungen und deren normativer Setzung im Kontext der DDR.